



Betreff:

öffentlich

Kostenloser Eintritt in den Volkspark für Kinder und Jugendliche

| | | |
|---|------------------|------------|
| Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen | Erstellungsdatum | 17.08.2018 |
| | Eingang 922: | 17.08.2018 |

| Beratungsfolge: | Empfehlung | Entscheidung |
|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | | |
| 05.09.2018 | | |
| Gremium | | |
| Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ab dem 01.01.2019 wird Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres freier Eintritt in den Volkspark gewährt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

| | | | | | | |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungsindex Demografie | Bewertung Demografie-relevanz |
| | | | | | 0 | keine |

Begründung:

Bisher ist für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres der Eintritt zum BUGA-Volkspark frei. Kinder vom 7. bis zum 16. Lebensjahr ohne Familienkarte zahlen 50Cent Eintritt, ältere 1,50 Euro für die Tageskarte.

Im Ergebnis der Beratungen im Finanz- und Hauptausschuss zur Drucksache 17/SVV/0778 „Eintritt in den BUGA-Volkspark“ ist die Erweiterung der Beitragsfreiheit bis einschließlich dem 18. Lebensjahr nach Auffassung der Verwaltung wirtschaftlich vertretbar.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: 17/SVV/0778 - Kostenloser Eintritt in den Volkspark für Kinder und Jugendliche

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5510002 Bezeichnung: Betrieb gewerblicher Art (BgA) Volkspark.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

| Angaben in EUro | Ist-Vorjahr | lfd. Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Gesamt |
|--|-------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------|
| Ertrag laut Plan | | 2018 665.000 | 2019 665.000 | 2020 665.000 | 2021 665.000 | 2022 665.000 | 3.325.000 |
| Ertrag neu | | 665.000 | 630.000 | 630.000 | 630.000 | 630.000 | 3.185.000 |
| Aufwand laut Plan | | 2.481.200 | 2.481.200 | 2.401.200 | 2.531.900 | 2.531.900 | 12.427.400 |
| Aufwand neu | | 2.481.200 | 2.446.200 | 2.366.200 | 2.496.900 | 2.496.900 | 12.287.400 |
| Saldo Ergebnishaushalt laut Plan | | -1.816.200 | -1.816.200 | -1.736.200 | -1.866.900 | -1.866.900 | -9.102.400 |
| Saldo Ergebnishaushalt neu | | -1.816.200 | -1.816.200 | -1.736.200 | -1.866.900 | -1.866.900 | -9.102.400 |
| Abweichung zum Planansatz | | | | | | | |

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

| Angaben in Euro | Bisher bereitgestellt | lfd. Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Bis Maßnahmeende | Gesamt |
|--|-----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------------|--------|
| Investive Einzahlungen laut Plan | | | | | | | | |
| Investive Einzahlungen neu | | | | | | | | |
| Investive Auszahlungen laut Plan | | | | | | | | |
| Investive Auszahlungen neu | | | | | | | | |
| Saldo Finanzhaushalt laut Plan | | | | | | | | |
| Saldo Finanzhaushalt neu | | | | | | | | |
| Abweichung zum Planansatz | | | | | | | | |

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Minderertrag ab 2019: 35 TEUR

Mehraufwand im Jahr der Umstellung: 2019: 12 TEUR

Nach Beschluss über den Doppelhaushalt 2018/2019 wird hiermit keine Ermächtigung für zusätzlichen Aufwand erteilt.

Der ab 2019 anfallende jährliche Minderertrag und der in 2019 erforderliche einmalige Mehraufwand werden durch den Betreiber des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Volkspark eingeplant und im Rahmen seiner Tätigkeit ausgeglichen.

Mit Vorlage des geprüften Jahresabschlusses für den BgA Volkspark durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden alljährlich nach Ablauf eines Haushaltsjahres die Summen und Salden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung der Landeshauptstadt Potsdam ins Buchwerk übernommen und damit haushaltswirksam.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)